4. Jahrgang. Nr. 7.

Danzig, Mittwoch, den 9. Januar 1867.

West-Preußische Zeitung.

Mit Gott, für König und Vaterland

SUUM CUIQUE.

Nr. 7. 4. Jahrgang

Danzig, Mittwoch, den 9. Januar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.

Einzelne Nummern 1 Sgr.

Die Mitglieder des Pr. Volksvereins und alle königstreue Patrioten des Stadt- und Landkreises Danzig werden ersucht, sich

Mittwoch, den 16. Januar d. J.,

Abends 5½ Uhr,

zu einer Generalversammlung im Selonke'schen Lokal hierselbst, Langgarten, zahlreich einzufinden.

Tagesordnung: Bezeichnung der Abgeordneten für das Parlament des Norddeutschen Bundes für den Stadt- und Landkreis Danzig.

Für den Landkreis wird der Herr Ober-Regierungs-Rath

von Auerswald

in Aussicht genommen.

A. Bieler. Diestel. L. Hepner. v. d. Gablentz. A. Claassen. G. Steffens. Schwoch. Klatt. Naegele. Ed. Wessel. R. T. Trichgräber. Kropfgans. Dr. Hintz. Mix. Kuhn. Liedke. H. Neumann. Thurau.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Domainen-Rath Quandt zu Bandsburg im Kreise Flatow den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem katholischen Lehrer, Kantor und Organisten Boenig zu Königsberg in Preußen den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und dem Fabrikmeister Caspar Diedrich Spieth zu Iserlohn das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten von Beneckendorff und Hindenburg auf Langenau bei Freistadt in Westpreußen die Kammerherrn-Würde zu verleihen; die Geheimen Finanz-Räthe Wollny, Burghart und Sentrup zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen, und den Regierungs-Rath Dr. Müller zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium zu ernennen; den Geheimen expedirenden Secretairen und Kalkulatoren Paech und Babe vom Kriegs-Ministerium, dem Intendantur-Secretair Holdee-Egger vom Garde-Corps, dem Buchhalter Krausnick bei der General-Militair-Kasse, sowie dem Proviantmeister Buske in Mainz den Charakter als Rechnungs-Rath und den Geheimen Registratoren Lutter, Zange und Blankenberg vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; so wie den bisherigen Konsul Will in Havanna zum General-Konsul daselbst zu ernennen.

Ferner dem Landrath Riemer zu Stallupönen zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, dem Legations-Secretair von Neumann zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, dem Königlich niederländischen Konsul in Danzig H. Brinkmann zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens, dem Bildhauer, Professor Reinhold Begas zu Berlin zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens, und dem Steuer-Empfänger Fahrenkamp zu Minden zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

München, 6. Jan. Die Kammersession wurde heut eröffnet. Der Minister-Präsident Fürst Hohenlohe und sämmtliche Minister waren zugegen. Die angekündigten Gesetz-Entwürfe betreffen u. A. die Kriegsentschädigung für die Provinzen, die Gemeindeordnung und die Gewerbeordnung. Auch wird ein außerordentlicher Kredit für die Heeresreorganisation gefordert.

Die Kammer der Reichsräthe hält heute Sitzung.

Wien, 8. Jan. Heute Mittags empfingen der Kaiser und die Kaiserin eine zahlreiche Deputation des ungarischen Landtages, welche den Majestäten ihre Glückwünsche bei Gelegenheit des Jahreswechsels darbrachte. Der Kaiser erwiderte auf die Ansprache des Führers der Deputation, er wünsche, daß das neue Jahr durch die Segnungen des Friedens für die Verluste des vorigen einige Entschädigung gewähren, und es dem wechselseitigen Vertrauen gelingen möge, die Wohlfahrt und die konstitutionelle Entwickelung auch in Ungarn auf sichern Grundlagen dauernd zu befestigen.

Paris, 7. Jan. Marquis de Larochejaquelin ist heute gestorben.

Das Zuchtpolizeigericht sprach heute gegen die im „Café de la Renaissance" verhafteten, unter Anklage der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft gestellten Personen sein Urtheil. Sämmtliche Angeklagten wurden schuldig befunden und zu Gefängnißstrafen von 3 bis 15 Monaten verurtheilt.

Paris, 8. Jan. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Generals Montebello zum Senator und veröffentlicht eine Depesche des Admirals Roze vom 17. November v. J., nach welcher der Admiral, da der König von Korea den Vorschlägen zu Unterhandlungen keine Folge gegeben und andererseits der Winter die Schiffahrt zu unterbrechen drohte, Konghoa nach Zerstörung der Regierungsgebäude und des königlichen Palastes wieder verlassen hat.

Die Subskriptionen auf die neueste spanische Anleihe beginnen am 12. und werden am 14. geschlossen.

Marseille, 7. Jan. Aus Algier vom 4. d. Morgens wird ein neues Erdbeben gemeldet, bei welchem jedoch Unglücksfälle nicht zu beklagen waren.

Florenz, 7. Jan. Ein Bericht des Kriegsministers zählt die Ersparnisse auf, mittelst welcher das Militärbudget auf ungefähr 130 Millionen herabgesetzt wird.

London, 8. Jan. Die englische Regierung hat der amerikanischen das Anerbieten gemacht, die zwischen ihnen schwebenden Differenzpunkte einem Schiedsgerichte zuzuweisen, vorausgesetzt, daß eine Einigung über die demselben vorzulegenden Fragen erreichbar sei. In London wüthet ein gewaltiger Sturm.

London, 8. Jan. Aus New-York wird telegraphisch gemeldet, daß das Repräsentantenhaus mit 108 gegen 38 Stimmen eine Untersuchung der Gesetzes-Uebertretungen, deren der Präsident Johnson beschuldigt wird, beschlossen hat. Hiermit ist der erste Schritt geschehen, um den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen. Gegen die vom Kongreß angenommene Bill, welche den Negern das Stimmrecht verleiht, hat der Präsident sein Veto eingelegt.

Haus der Abgeordneten.

49. Sitzung.

(Schluß.)

Abg. Coupienne: Nachdem die Staats-Regierung sowohl wie der Herr Berichterstatter die Güte hatten, meinem Amendement zuzustimmen, habe ich zu seiner Motivirung nur Weniges zu sagen. Daß die Lage der Verstümmelten eine höchst traurige ist, und daß der Ersatz, der ihnen für ihre Verluste an ihrem Körper gewährt wird, sehr gering ist, wird Jeder zugeben, ebenso auch, daß diese Leute einiger Bequemlichkeiten bedürfen, und der Pflege einer Person, die sich ausschließlich um sie bekümmert. Gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht und den großen Leistungen, die jetzt jeder Bürger dem Staate thun muß, halte ich mein Amendement für berechtigt und bitte, es anzunehmen.

Abg. Dr. Lette: Es ist unmöglich, in einem allgemeinen Gesetz die verschiedenen Bedürfnisse und Beschäftigungen zu berücksichtigen. Dies war Hauptveranlassung für die Entstehung der National-Invaliden-Stiftung, die denjenigen Ungleichheiten, die das Gesetz unmöglich auszugleichen im Stande ist, Rechnung trägt. Hätte der Hr. Redner sich darum bekümmert, so würde er das wissen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Das Coupienne'sche Amendement, wie § 1 und § 2 werden einstimmig angenommen.

Zu § 3 und dem dazu vorliegenden Amendement des Abg. Stavenhagen nimmt das Wort der

Abg. Frentzel: Man hat die Grundsätze, nach denen ich die Unterstützung vertheilt haben will, aristokratisch genannt, aber wenn man nur den militärischen Rang zu Grunde legen will, so nenne ich das eben aristokratisch. Ich will den Hinterbliebenen der Gefallenen die Unterstützung nach ihrer Bildung zuweisen, und das nenne ich demokratisch.

Abg. Lasker: Ich wollte mir von dem Herrn Referenten oder der königl. Staats-Regierung nur eine Auskunft erbitten, was Al. 3 zu bedeuten hat und in welcher Stellung das Gesetz vom 27. Februar 1850 zu dem heutigen stehen soll.

Abg. Stavenhagen: Meiner Meinung nach kann darüber kein Zweifel sein. Die Wittwen und Kinder sollen die Unterstützungen nicht blos vom Staate erhalten, sondern es soll den Bestimmungen jenes Gesetzes, dessen § 12 in voller Kraft bleibt, in keiner Weise entgegentreten werden. Dem Herrn Abgeordneten Frentzel erwiedere ich, daß es darauf gar nicht ankommt, ob die Art der Vertheilung aristokratisch oder demokratisch genannt wird. Wenn er aber dieses Gesetz für ungenügend und wer weiß was hält, so bitte ich ihn, einmal die Grundsätze darzulegen, nach denen er ein solches Gesetz abfassen würde. Aus allgemeinen Redensarten ist Nichts zu entnehmen. Er hat gesagt, General und Soldat haben dieselbe Pflicht: der Eine kann nicht mehr verlieren als sein Leben, der Andere auch nicht. Sollen sie nun aber als gleich betrachtet werden? — Warum bekommt denn der Soldat nicht eben so viel Gehalt, als der General? Diese Ansichten sind unfruchtbar und die Beziehung auf das Dotations-Gesetz halte ich für an den Haaren herbeigezogen. § 3 wird demnächst mit dem Amendement des Abg. Stavenhagen angenommen. Zu § 4 erhält das Wort

Abg. Frentzel: Ich habe schon ausgeführt, daß diese Unterstützung mir nicht geboten erscheint. Es ist mir vorhin die Frage vorgeworfen worden, ob ich denn für Alle die größten Unterstützungen haben wolle. Ich habe eine gleich hohe Unterstützung nicht haben wollen. (Große Unruhe.) Ich habe gesagt, der Staat muß unterstützen, aber der rechte Maaßstab ist dazu hier nicht vorgelegt. Ich muß noch dem Herrn Referenten bemerken, daß es mit den Haaren herbeigezogen sein würde, wenn das Dotations-Gesetz jetzt nicht zur Sprache käme.

Berichterstatter Abg. Stavenhagen: In Bezug auf die Rede des Herrn Vorredners, wie er das Invaliden-Benefizium vertheilen würde, nehme ich an, daß er der Ansicht ist, der Staat müßte den Familien dieselbe Sorgfalt gewähren, die der Familienvater vorher seiner Familie gewährt hat. Das könnte auch weit in die Büsche führen. Die Familienväter sorgen sehr verschieden für ihre Familien, manche sehr gut, manche sehr schlecht. Soll sich nun der Staat in diese Familien-Verhältnisse drängen? — Ein solcher Maaßstab ist doch ganz und gar unzuläßig.

Hierauf wird § 4 angenommen.

In der Spezialdiskussion zu § 5 erhält wiederum das Wort der

Abg. Frentzel: M. H.! Dieser Paragraph macht es mir noch möglich dem Herrn Referenten zu antworten. Wenn der Hr. Referent erst jetzt entdeckt, daß der Staat diese Sorgfalt für die hinterbliebenen Familien tragen solle, so thut es mir leid, daß ich in meiner ersten Rede mich so undeutlich ausgedrückt habe, oder aber der Herr Referent hat nicht aufgepaßt. Der Staat muß eintreten für die gefallenen Väter und Gatten.

Hierauf werden §. 5, §. 6, §. 7 (Amendement des Abgeordneten Stavenhagen), §. 8 (§. 7 der Regierungsvorlage), und sodann das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Bevor das Haus in der Tagesordnung fortfährt, erhält das Wort:

Justizminister Graf zur Lippe: M. H.! Die Staatsregierung hält es für nothwendig, denjenigen richterlichen Beamten, der in den im vorigen Jahre mit der preußischen Monarchie vereinigten Ländern angestellt sind oder dort die Qualifikation zu solchen richterlichen Anstellungen erlangt haben, die Möglichkeit zu gewähren, auch in den alten Ländern als Richter angestellt zu werden. Für die alten Lande würde es erforderlich sein, diese Maßregel im Wege der Gesetzgebung zu ermöglichen, weil die Bedingungen, unter denen in Preußen Jemand als Richter angestellt werden kann, durch die Verordnung vom 2. Januar 1849, durch das Gesetz vom 26. April 1851 und durch das Gesetz vom Mai 1852 fixirt worden sind. Um diese Fixirung auf die neuerworbenen Länder auszudehnen, würde es in diesem Augenblicke nothwendig sein, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Des Königs Majestät haben mich autorisirt, den beiden Häusern des Landtags einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen, und ich würde unmaßgeblich anheimgeben, denselben der Justizkommission zu weiterer geschäftlicher Vorbereitung zu überweisen.

Der Gesetz-Entwurf wird der Justiz-Kommission überwiesen.

Hierauf tritt das Haus in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein, den Bericht der vereinigten Kommissionen für Justizwesen und für Handel und Gewerbe über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pflichten der Handelsmäkler. Zu demselben ist von dem Abg. Twesten folgendes Amendement gestellt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Zeile 6 des Tenors des Gesetz-Entwurfes hinter „wird" einzuschieben „in Betreff der Schiffsmäkler", in Zeile neun daselbst, statt „Handelsmäkler" zu setzen „Schiffsmäkler".

Der Berichterstatter Abgeordneter Roepell verzichtet auf das Wort. Bei der General-Diskussion nimmt das Wort gegen das Gesetz der

Abg. Lesse: M. H.! Selbst auf die Gefahr hin, daß der Vorwurf, den man öfters den Juristen macht, daß sie in der Gesetzgebung sehr konservativ seien, auch auf mich ausgedehnt wird, muß ich doch aussprechen, daß ich dem Gesetze nicht beistimmen kann. Ein weiteres Bedürfniß, als das Amendement Twesten ausspricht, kann ich nicht anerkennen. Die Mäkler haben bis jetzt nicht über Beschränkungen geklagt. Es ist richtig, daß das Vorsteheramt in Königsberg geäußert hat, jede Beschränkung solle wegfallen. Die Frage ist die, ob auch auswärtige Aufträge von den Mäklern übernommen werden sollen. So lange es aber amtliche Mäkler giebt, wird immer die Uebertragung dieser Befugniß bedenklich sein. Sie sind amtliche Träger des Willens der Parteien, ähnlich wie die Notarien. Die Beweiskraft ihrer Bücher muß aber aufhören, wenn man die Mäkler selbst als Parteien in die Geschäfte hineinzieht. Es wird nicht selten gesagt, es liege im Interesse des Publikums, wenn der Mäkler selbst Handel treibe, wahrscheinlich, damit er mehr in das Geschäftsleben eindringe; aber dann hebe man doch das Institut der Mäkler ganz auf und gebe keine Gesetze, die ihn seiner ursprünglichen Bestimmung untreu machen. Es ist dies um so bedenklicher, als den Mäklern die amtliche Feststellung der Course obliegt, und um so mehr bedenklich, als bei Feststellung der inländischen Course ihnen Niemand hineinreden darf. In Hamburg und Bremen ist bei Einführung des Handelsgesetzbuches diese Bestimmung mit eingeführt worden, aber sie entsprach dem dortigen Gebrauch und Rechtsbewußtsein. Nur den Schiffsmäklern war die Korrespondenz gestattet. Aber sie haben es dort deshalb gethan, weil man durch das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche den Mäklern das Einkaufen nicht mehr gestatten wollte. Es ist dabei in der Kommission der Hamburger Bürgerschaft die Frage angeregt worden, ob man sich nicht überhaupt gegen das Institut der Mäkler aussprechen müsse. Die Bestimmung, welche wir jetzt durch das

Gesetz aufheben wollen, hat man in Hamburg nicht mit aufgenommen, und zwar hauptsächlich der Schiffsmäkler wegen. Inzwischen ist man in Bremen einen Schritt weiter gegangen und hat sich für Aufhebung des Institutes ausgesprochen, und das könnte ich nur empfehlen. Ich kann nur sagen, daß die Petition des Berliner Aeltesten-Kollegiums Recht hat, wenn sie darthut, daß die Korrespondenz der Mäkler bedenklich sei. Eins ist nicht zu leugnen, daß dieses Gesetz seine Hauptbedeutung für Berlin hat, und darum man sich unmöglich einer genauen Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse verschließen kann. Ich glaube, daß hierdurch die Freiheit des Handels nicht geschützt, sondern den Mäklern ein Monopol zugewiesen wird. Wir haben nichts zu thun, wodurch die Zuverlässigkeit der Courszettel gefährdet wird. Man hört in kaufmännischen Kreisen äußern, man möge diese Vorlage annehmen, es sei das der beste Weg, das Institut selbst zu beseitigen. Ich kann diese Ansicht einem Privatmanne nicht verdenken, wenn er ein Gesetz als eine Mine betrachtet; aber wir dürfen das Institut nicht untergraben, sondern nur aufheben.

Abg. Michaelis (Stettin): Es herrscht wohl Einverständniß darüber, daß das Verbot der Annahme von Aufträgen im Korrespondenzwege aufgehoben werden muß, weil dieses Verbot durchzuführen unmöglich ist. Ich bin der Ansicht, daß die Gesetzgebung in Preußen bei der Einführung des Handelsgesetzbuchs einen Fehler dadurch begangen hat, daß sie das Institut der vereidigten Mäkler aufrecht erhielt. Die Freiheit des Mäklergewerbes zuzulassen oder abzulehnen, lag aber nicht in der Macht der Faktoren der Gesetzgebung. Das Geschäft selbst besaß aber eine innere Kraft, die Schranken zu durchbrechen, welche ihm eine unvernünftige Gesetzgebung auferlegt hat. Es ist unmöglich, durch Verbotsgesetze im Handelsverkehr eine sachliche Einschränkung herbeizuführen. Es werden ja Strohmänner hergestellt. Es liegt bei dieser Gesetzgebung ganz so, wie bei den Wucher-Gesetzen. Die Moralität kann nur gewinnen, wenn man nicht durch Usancen, sondern nur durch die Gesetzgebung das Verbot aufhebt. Die Gesetzgebung muß dahin gehen, das Institut der Mäkler gänzlich zu beseitigen. Das Einzige, was festzuhalten sein wird, ist die Feststellung der Course. Die Kommissionäre, welche glauben, daß durch die Freigebung des Mäklergewerbes für das Geschäft Gefahr entstehe, überschätzen ihre Leistungen, weil das Interesse der Auftraggeber oft in anderer Weise viel besser gewahrt werden kann. Es kann also hieraus ein Widerspruch gegen die Befreiung des Mäklergewerbes nicht entnommen werden. Uebrigens glaube ich, daß die Aufhebung der Beschränkungen nicht von großer Wirkung sein wird; das Geschäft wird sich fast gar nicht verändern. Nur das wird eintreten, daß die vereinigten Mäkler weniger Veranlassung zur Immortalität haben werden, als das bisher der Fall war. Und diese Folgen halte ich für wichtig genug, um ein Stückchen Befreiung anzunehmen, während ich prinzipiell im praktischen Interesse für die gänzliche Befreiung bin.

Abg. Lasker: Für mich ist die Frage vom juristischen Standpunkte aus wichtig. Als das Gesetz eingebracht wurde, war man der Meinung, es sei so einfach, daß es durch Schlußberathung erledigt werden könne. Die Juristen, namentlich der Abgeordnete Waldeck, legten Widerspruch ein, weil es bedenklich sei, in Kürze das Handelsgesetzbuch abzuändern. Darauf wurde es den vereinigten Kommissionen überwiesen. In dem Berichte der Kommission finde ich nun nichts, was dem juristischen Theile genüge. Das deutsche Handelsgesetzbuch hat das Institut der Mäkler mit amtlichem Charakter, deren Bücher haben juristische Beweiskraft; sie sind die berufenen Personen, für die Parteien zu verkaufen, und endlich haben sie auch den Cours festzustellen. Die Feststellung des Cours geht weit über das Börsenrecht hinaus; das gesammte Publikum ist dabei betheiligt. Kommt es zu erbschaftlichen Auseinandersetzungen, zu Schädigungsklagen, so bildet der amtliche Courszettel ein amtliches Dokument, er ist eine Urkunde, die noch nach Jahrzehnten Nachwirkung haben kann. Das Gesetz hat nun, indem es den Mäklern diese amtliche Befugniß beilegte, nach Garantien gesucht. In erster Linie sollen sie von der Kaufmannschaft ernannt und von dem Minister bestätigt werden; dann sollen sie vereidigt werden; endlich sollen ihre Bücher volle Beweiskraft haben. Das sind persönliche Garantien. Sachlich darf der Mäkler nicht als Kommissionshändler eintreten; er muß nach dem Abschluß jedes Geschäfts beiden Parteien die Nota darüber sofort zustellen. Ich bitte Sie nun, meine Herren, in Erwägung zu ziehen, von welchem Einfluß die Thätigkeit der Mäkler auf die Führung von Prozessen ist. Es soll auf Grund eines Telegramms jetzt ein Geschäft abzuschließen möglich sein. Nach dem Abschluß wird der Cours festgestellt. Es kann aber später sich herausstellen, daß das Geschäft nicht in Wahrheit hat zu Stande kommen sollen. Eben so kann ein Mäkler von zwei Seiten Aufträge bekommen, von der einen den Auftrag, Effekten zu verkaufen, und von der anderen, solche zu kaufen; dadurch hat er freies Spiel, den Cours ganz allein zu machen. Wollen Sie nun die sehr bedeutenden Interessen, die auf dem Spiele stehen, und die weit über die Börsenkreise hinausgehen, Zufälligkeiten Preis geben? Wollen Sie nach Jahrzehnten noch einen solchen Courszettel gelten lassen? Das geht nicht an. Ich glaube, man verwechselt die Freiheit des Verkehrs mit einer Kräftigung des Privilegiums. So viel ich weiß, wird eine Zahl, welche ein Minus vor sich hat, wenn man ihr hinten eine Zahl hinzufügt, nicht größer, sondern kleiner. Man verstärkt damit nicht den freien Verkehr, sondern vermehrt die Unfreiheit. Es ist nur die mathematische Formel des (a + b) in der Klammer. Diesen Fall haben Sie hier. Die Freiheit wird abgeschwächt. Man hat dies bei der Abfassung des deutschen Handelsgesetzbuchs wohl überlegt. Da die Vorlage der Regierung einen Theil der Garantien wegziehen will, so werde ich gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Dr. Hammacher: Die Gesetzvorlage betrifft nicht die Frage, ob das Institut der Mäkler erhalten werden solle, und auch nicht, ob den vorhandenen vereidigten Mäklern die Befugniß des Vredere neben anderen Befugnissen zugestanden werden soll, sondern blos die Frage, ob die dermalen auf Grund des Handels-Gesetzbuchs bestehende Beschränkung, daß an den Börsenplätzen handelnde Personen sich nur der Thätigkeit der Mäkler bedienen dürfen, beibehalten werden soll oder nicht. Handelte es sich um die Frage der Nützlichkeit oder Nothwendigkeit des Instituts der vereidigten Mäkler, so würde ich in manchen Punkten von der Meinung des Abg. Michaelis abweichen. Es scheint, als ob Ihre Augen zu sehr ausschließlich auf die Börse in Berlin und die Berliner Verhältnisse gerichtet sind. (Sehr richtig!) Es giebt aber auch andere Handelsplätze, für die diese Frage von großer Wichtigkeit ist. Ich wende mich nach den westlichen Provinzen und nenne nur die Stadt Köln. Wer an der dortigen Börse Geschäfte machen will, wendet sich an die Mäkler. Warum soll nun aber, wenn der Auftraggeber als zahlungsfähiger Mann bekannt ist, im Kopfe des Käufers der Gedanke entstehen, daß es ein Gesetz giebt, nach dem dies verboten wird. Denn daß es so ist, versichere ich aus meiner eigenen Praxis. Ich verstehe es, daß diejenigen Kaufleute, welche an Börsenplätzen wohnen und als Fundament ihres Geschäfts das Kommissionsgeschäft gewählt haben, ungern die Aufhebung dieser Beschränkung sehen. Ohne nähere Daten glaube ich behaupten zu können, daß der Umsatz in Berlin im Jahre wenigstens 5 bis 6 Milliarden Thaler beträge. Wenn Sie nun wissen, daß der Kommissionär, durch dessen Hände dieser Verkehr gehen muß, eine höhere Provision nimmt als der Mäkler, so werden sie zugeben, daß die Wegräumung eines wirthschaftlichen Hindernisses, wie es die Staats-Regierung vorschlägt, jetzt keinen Beifall finden kann. Die Frage hat viel Aehnlichkeit mit dem deutsch-französischen Handels-Vertrag. Wie damals, sind auch hier die Besorgnisse und Vorstellungen zu schwarz angesehen. Durch alle geht nur der Gedanke, das durch Aufhebung der Bestimmung die Interessen der Kommissionäre geschädigt werden. Die Gegner des Gesetzes behaupten, daß, wenn den Mäklern das Recht eingeräumt wird, schriftliche Aufträge anzunehmen, dadurch die Frage vergrößert werde; der Mäkler werde gegen den Buchstaben und Geist des Gesetzes für eigene Rechnung Geschäfte betreiben und sie für seine eigenen Interessen benutzen. Diese Besorgniß halte ich aber für unbegründet, und ist sie vorhanden, so wird sich nachher ihre Vergeblichkeit herausstellen. Ich empfehle Ihnen daher dringend die Annahme dieser Novelle, da ich sie für naturgemäß und für eine von der Praxis bereits eingeführte Reform eines wesentlichen Theils unseres Verkehrs halte. Nehmen Sie das Gesetz an, so besiegeln Sie Nichts, als was bereits Gewohnheitsrecht des Landes ist. (Bravo!)

Abg. Twesten: Ich bestreite durchaus, daß es ein Gewohnheitsrecht des Landes sei, daß die Mäkler Aufträge von außen annehmen. Ich behaupte, daß dies an der Berliner Börse nicht der Fall ist. Wenn aber Dr. Hammacher daran die Ermahnung knüpft, wir sollten nicht allein die Berliner Börse betrachten, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Aenderung auch nur von einer Klasse von Seestädten gilt: Stettin, Danzig, Memel, Königsberg. Es ist die Frage, ob um derentwillen eine Aenderung vorgenommen werden soll. Wenn er behauptet, daß die Annahme schriftlicher Aufträge Seitens der Mäkler an der Kölner Börse üblich sei, so muß ich das glauben, wenn er es aus eigener Erfahrung weiß. Alsdann handeln aber die Mäkler gegen ihre Pflicht. Zu der Behauptung des Abg. Lasker, daß sich die Mäkler gut stehen, füge ich hinzu, daß einige sagar sehr gute Einnahmen haben. Es giebt in Berlin nach der amtlichen Verzeichnung nur 25 Mäkler. Die Vermittelung der Geschäfte ist dadurch konzentrirt, denn die Mäkler selbst beschränken sich meist auf einzelne bestimmte Geschäfte noch innerhalb derer, die ihnen zustehen. Hierdurch wird eine große Schnelligkeit in der Ausführung der Geschäfte und eine große Sicherheit in der Feststellung der Course erreicht. Und wie sehr dem ganzen Publikum daran gelegen ist, hat der Abg. Lasker bereits dargelegt. — Es fragt sich nun, ob dasselbe auf andere Weise möglich ist. Herr Michaelis meinte, die Presse hätte schon früher dafür gesorgt, und ich zweifle nicht, daß die Kaufmannschaft in Berlin Mittel und Wege finden würde, dasselbe auf andere Weise zu erreichen. Aber das jetzige Gesetz ist nicht darauf berechnet, sofort eine Aenderung hervorzurufen. Durch die Annahme des Gesetzes würde eine schwankende Uebergangszeit entstehen, welche für die Geschäfte gefährlich ist. Es fragt sich nun, ob die Annahme dahin führen wird, daß die Mäkler weniger zuverlässig sind als bisher? Ich bejahe das entschieden. Mehrere Herren, die für das Gesetz sprachen, führten bereits aus, daß das Gesetz jetzt umgangen und auf eigene Rechnung Geschäfte unternommen werden. Dies geben auch die Aeltesten in der Kaufmannschaft zu. Die Versuchung dazu würde aber durch die Annahme des Gesetzes bedeutend erhöht werden. In den Regierungs-Motiven wird die Richtigkeit der Coursfeststellung durch unparteiische Leute anerkannt Sobald aber der Mäkler für sich Geschäfte macht, ist er nicht mehr unparteiischer Vermittler, denn er wird die guten und sicheren für sich behalten, und dies noch mehr, so bald ihm erlaubt wird schriftliche Anträge von außerhalb anzunehmen. Ich finde, daß das Gesetz im Widerspruch steht mit der juristischen Natur des Mäklers, denn bei einem schriftlichen Auftrage kann er nicht mehr bezeugen, daß ein Geschäft abgeschlossen ist. Solle nun aber für die Schiffsmäkler eine Ausnahme gemacht werden, so habe ich dazu durch mein Amendement zu Hülfe kommen wollen, obwohl ich der Natur der Sache nach diese Bestimmung nicht für richtig halte. Für die anderen Verhältnisse finde ich aber dazu keine Veranlassung. Es kann gefragt werden, ob das ganze Institut der Mäkler abgeschafft werden soll. Will man es thun, so mag es geschehen; es aber auf indirekte Wege zu thun, halte ich für gefährlich und wir haben keine Veranlassung, den großen Umfang der Geschäfte an der Berliner Börse durch ein Gesetz, welches der Natur der Verhältnisse nicht conform ist, zu untergraben. Denn es handelt sich bei dieser Aenderung nicht um das Interesse der Berliner Bankiers, wie der Kommissions-Bericht angiebt, sondern um das des ganzen Publikums. Die großen Geschäfte würden durch Agenten oder Commis das beschaffen, was sie jetzt durch die Mäkler ausführen lassen; die kleineren Geschäfte aber würden nicht in der Lage sein und so könnte die Abänderung des bestehenden Instituts dahin führen, daß das ganze Geschäft in die Hände einiger großen Häuser käme, was ein Schaden für das ganze Publikum wäre. Entweder lassen wir das bisherige Verhältniß bestehen oder, soll eine Aenderung eintreten, so wollen wir sie doch nur da eintreten lassen, wo sie von den Betheiligten gewünscht wird d. h. in den Seestädten. Darum bitte ich, mein Amendement anzunehmen; wenn aber nicht, — dann das ganze Gesetz zu verwerfen.

Regierungskommissar Geheimer Justizrath Dr. Pape: Art. 69 des Handelsgesetzbuches legt den Mäklern eine doppelte Verpflichtung auf; er untersagt ihnen erstens bei Vermittelung von Geschäften zwischen den Parteien anders als persönlich die Willens-Erklärungen entgegenzunehmen, und zweitens die Vermittelung zwischen Abwesenden; der Mäkler soll nur Platzgeschäfte vermitteln. In erster Reihe aber sind die Mäkler nicht Personen, deren Bücher urkundliche Beweiskraft haben, sondern Vermittler. Es ist ein großer Irrthum, wenn der Hr. Abgeordnete Lasker behauptet, die Mäkler seien berufen, die Course festzustellen; sie leisten nur auf Grund ministerieller Anordnung den Beamten der Korporationen bei Aufstellung der Course Hülfe. Der auswärtige Kommittent kann sich des Mäklers nicht bedienen, schon wenn er ein Interesse daran hat, daß kein Name genannt werde. Die Besorgnisse, die Mäkler würden die betreffenden Geschäfte als Kommissions-Geschäfte abschließen, sind unbegründet. Es fehlt an Gründen gegen die Aufhebung der Verbote keineswegs. Sowie sich die Besorgniß verwirklicht, daß die beamteten Mäkler sich aus dem Amte zurückziehen, so würde sofort ein Uebelstand zu Tage treten. Es fehlt das Mittel zur amtlichen Feststellung der Course. Für die Schiffsmäkler sind aber diese Verbote nicht zu halten. Die Bestimmung, daß der Mäkler nur Platzgeschäfte betreiben und dabei nur persönliche Erklärungen aufnehmen solle, ist faktisch, namentlich in großen Städten nicht durchzuführen. Gerade diese Verbote hat man nicht eingeführt in der Besorgniß, die Mäkler würden zu Grunde gehen. In Hamburg ist es geschehen in der Voraussicht, die Mäkler würder sich diesem Verbote nicht fügen. Und das ist denn auch geschehen. Darin erkannte man keinen Uebelstand, weil man der Ansicht war, daß das Institut der Mäkler sich überlebt hätte. Wenn Sie das Amendement annehmen, so wird in kurzer Zeit die Stellung der Mäkler tief erschüttert sein.

Der Antrag auf Vertagung wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. Michaelis (Stettin) persönlich: Der Herr Abgeordnete für Berlin, welcher nach mir sprach, meinte, ich hätte geäußert, die amtlichen Courszettel seien schlecht. Ich habe nur gesagt, daß in den amtlichen Notirungen auch Irrthümer vorkommen können. —

Abg. Lasker (persönlich): „Zunächst wird das Publikum Gelegenheit haben, darüber zu urtheilen

Viele Abgeordnete verlassen ihre Plätze und den Saal, so daß wegen der Unruhe im Hause die Ausführung des Redners gegen den Regierungs-Kommissar nicht verständlich ist.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Schlußberathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock. Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein und die Abänderung der Bestimmungen im Zusatz 228 des Ostpreußischen Provinzialrechts. Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend die definitive Unterverteilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates.

Parlamentarisches.

Berlin, den 8. Januar.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat heute Vormittag den Bericht über den Fortgang des Baues der Staatseisenbahnen im Jahre 1865 berathen und beschlossen, dem Hause zu empfehlen: unter Anerkennung der umsichtigen Leitung den Bericht für erledigt zu erachten. Der übrige Theil der Sitzung wurde mit Petitionen von keinem allgemeinen Interesse ausgefüllt.

Die Kommission für das Justizwesen des Abgeordnetenhauses hat in ihrer heutigen Sitzung über mehrere vorliegende Petitionen um Aufhebung der Schuldhaft berathen und den Bericht darüber festgestellt. Es lagen vor: die Petitionen von Berger und Genossen in Tilsit, Gutspächter Gundlach zu Weißenbruch, Cigarrenfabrikant F. v. Baust zu Pasewalk, Ingenieur G. Wagener und Genossen hierselbst, der Bewohner des hiesigen Schuldgefängnisses u. s. w, Die Kommission beschloß, dem Hause zu empfehlen, in Anbetracht, daß diese Petitionen begründet sind, die königliche Staats-Regierung aber, wie sie durch ihren Kommissarius habe erklären lassen, bereits selbst die Initiative ergriffen und Gutachten von den Gerichts-Behörden des Landes eingefordert habe, über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde der Abg. Rohden gewählt. — Sodann lag noch eine Petition des bekannten Invaliden, Artillerie-Unteroffiziers J. G. Mühlner zu Egeln vor, welcher beantragte, das Amnestiedekret vom 20. September v. J. auf alle diejenigen Personen auszudehnen, welche sich einer strafbaren Handlung nach den §§ 61 bis 93 und 97 bis 103 des Strafgesetzbuches bis zum 20. September v. J. schuldig gemacht haben, und eine Petition des Redakteur der „Oder-Zeitung“ A. Duncker in Stettin, welche beantragt, die Ausdehnung des Allerhöchsten Amnestie-Erlasses vom 20. September auch auf erfolgte Bestrafungen wegen Preßvergehen und Entziehung von Zeitungskonzessionen. Da dieselben einestheils nicht substantiirt war, anderntheils es aber nicht in den Befugnissen des Hauses liegen könnte in die Rechte der Krone einzugreifen beschloß die Kommission dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Als Berichterstatter wurden für den ersten Gegenstand der Abg. Rohden und für den zweiten der Abg. John (Labiau) gewählt. Die übrigen zur Berathung gelangenden Petitionen hatten kein allgemeines Interesse.

In- und Ausland.

Preußen. □ Berlin, 7. Jan. Der Termin für die Wahlen zum norddeutschen Parlament ist nun festgestellt und zwar für den 12. Februar. Der Wunsch des Grafen v. Bismarck, die Einberufung des Parlaments in jeder Weise zu beschleunigen, ist hierbei maßgebend gewesen. Die Vorbereitungen der Wahlen sind mit einer so großen Arbeitslast verbunden, daß ein früherer Termin für die Wahlen eine Unmöglichkeit war. Von vielen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, die Auslegung der Wahllisten erst für den 24. Januar anzuordnen, in welchem Falle die Wahlen selbst erst am 25. Februar hätten stattfinden können. In Folge des großen Eifers, mit welchem die Oberbehörden ihre Instructionen für die Unterbehörden ausarbeiteten, und in Folge der angestrengten Bemühungen, mit welchen letztere ihren Instructionen nachkamen, ist es möglich gewesen, schon den 15. Januar zur Auslegung der Wahllisten und somit den 12. Februar zur Ausführung der Wahlen festzustellen. Das Gerücht, als ob außer dem Wahlreglement und den damit verbundenen Instructionen noch geheime Instructionen an die Beamten gerichtet worden seien, um sie zu allerlei illegalen Agitationen bei den Wahlen zu veranlassen, ist natürlich nichts als eine Erfindung Derer, welche der Regierung Schwierigkeiten bereiten wollen. — Was das Vorgehen der Regierung in den neuerworbenen Provinzen betrifft, so hat dasselbe die Absicht, den Wünschen der betreffenden Bevölkerungen soweit als möglich entgegenzukommen. In Nassau z. B. ist nicht blos das preußische Bergwerksgesetz ausgeführt worden, welches einer Menge von Uebelständen der dortigen Bergleute abhilft, sondern es soll auch in nächster Zeit das dortige Jagdgesetz, über welches sich die Einwohnerschaft so sehr zu beklagen hat, wieder aufgehoben werden. Die Regierung hat den Geh. Regierungsrath Oppermann für diesen Zweck als ihren Commissarius nach Nassau gesandt, um

durch ihn nähere Informationen über den Stand der Sache einzuziehen. — Ein Berliner Correspondent der „Elberf. Ztg." hat eine Reihe von Mittheilungen über hochstehende militairische Personen in die Oeffentlichkeit gebracht, die insofern Beachtung verdienen, als sie über die Stellung dieser Personen und das Verfahren das gegen sie beobachtet, ganz irrige Vorstellungen verbreiten. So wird von einer Zurücksetzung gesprochen, welche den General v. Werder getroffen, weil er nach seiner Abberufung von Kurhessen wieder zur Disposition gestellt worden sei. Man wird von vorneherein eine Zurücksetzung darin nicht erblicken können, wenn ein zur Disposition gestellter General nach Ableistung eines ihm ertheilten Auftrages wieder in das frühere Verhältniß zurücktritt. In dem vorliegenden Fall aber war nun dieser Vorgang mit Umständen verknüpft, welche ihm alle Attribute einer Anerkennung beilegen, wie sie selten einem Militär in solchem Verhältnisse zu Theil wird. Der General v. Werder wurde nach Beendigung der polnischen Wirren während welcher er in Posen vier Armee-Korps kommandirte, auf seinen dringenden Wunsch zur Disposition gestellt. Als es nun darauf ankam, die Stellung in Kurhessen zu besetzen, lenkten sich die Blicke der Regierung wieder auf den General v. Werder, weil sie ihm — eingedenk seiner in Posen geleisteten Dienste vornehmlich die Gaben und Fähigkeiten zusprach, welche diese Leitung einer Provinz Namens der Regierung voraussetzt. Diese Leitung begründete sich lediglich in dem Uebergangsstadium, welches schließlich auf den normalen Zustand einer der Civilverwaltung coordinirt zur Seite stehenden Militärverwaltung ausgehen mußte, so daß also das Verbleiben des General v. Werder in dieser mehr beschränkten Stellung eher hätte eine Zurücksetzung genannt werden können, als seine Enthebung von dem vorbezeichneten Posten in dem Augenblicke wo derselbe zu existiren aufgehört hatte, ganz abgesehen davon, daß die Zurückversetzung in den Dispositionsstand auch in diesem Falle auf den eigenen Wunsch des Generals und unter Anerkennung der ausgezeichneten Dienste erfolgte, die er geleistet. Die übrigen Mittheilungen des genannten Correspondenten verrathen eine krasse Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse. So bezeichnet er z. B. den Divisions-Kommandeur und Kommandanten von Frankfurt a. M., Herrn v. Beyer, jetzt zum Generallieutenant ernannt und zu den jüngsten Generalen der Armee gehörend, als einen Veteranen, und es scheint hier eine Verwechselung mit dem an der Spitze der Vermessungs-Angelegenheiten stehenden General v. Bayer vorzuliegen. Der Major v. Hartmann hätte eine Generalsstellung an der Spitze des Militär-Oeconomie-Departements erhalten und es sei hier ein Ersparungssystem maßgebend gewesen, welches in der Verwendung niederer Chargen für hohe Stellungen exekutirt werde. Nun aber befindet sich der Major v. Hartmann ebensowenig in dem genannten Departement als in einer Generalsstellung; er ist Chef einer neu creirten Abtheilung C des allgemeinen Kriegs-Departements gewesen, welches er bisher neben dem Oberstlieutenant v. Karczewski bearbeitete, dem jetzt die Abtheilung A. desselben Departements ressortmäßig untergeordnet ist. — Der Geh. Ober-Archiv-Rath und Director der Staatsarchive Herr v. Lancizolle hat seine Entlassung nachgesucht; es steht sonach für diese Stellung eine Vakanz bevor, wegen deren Besetzung noch keine Entscheidung getroffen ist.

Berlin, 8. Jan. Nachdem nun der Termin für die Wahlen zum norddeutschen Parlament festgestellt ist, beginnt die Agitation für die Aufstellung von Candidaten lebhafter zu werden. Ueberall bilden sich Wahlcomitees der verschiedenen Parteien. Graf v. Bismarck, Herr v. Roon und verschiedene der Heerführer des letzten Krieges werden als Candidaten an den verschiedensten Orten in Aussicht genommen. Die Conservativen regardiren namentlich auf Herrn von Moltke. Ihre Gegner aber haben das Gerücht ausgesprengt, Herr v. Moltke sei abgeneigt, eine Candidatur für das Parlament anzunehmen. Dieses Gerücht ist erdichtet; Herrn v. Moltke ist es nicht eingefallen, irgendwo eine Erklärung abzugeben, aus welcher das erwähnte Gerücht hätte entstehen können. Es ist daher lediglich zu dem Zweck erfunden, die Conservativen irre zu führen. — Nach einer amtlichen Zusammenstellung der Zahl der Aussteller des norddeutschen Bundes für die Pariser Ausstellung wurden für die alten preußischen Provinzen 1430 Anmeldungen bei 1239 Anmeldern für Industrie nummerirt. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Nummerirung nach den Gegenständen erfolgt, aber nicht etwa so, daß jeder Gegenstand nummerirt wird. Die Klasse des Gegenstandes bestimmt die Nummer. Nach diesem Modus zählen in den alten Provinzen die Gegenstände für Kunst 171 Anmelder und 181 Anmeldungen; Kunst und Industrie zusammen 1410 Anmelder und 1611 Anmeldungen. In gleicher Weise bestimmen sich die Zahlen der Anmelder und Anmeldungen für die neuen Landestheile mit 275 und 298, wovon Kurhessen mit 32 und 34, Nassau 90 und 94, Frankfurt a. M. 17 und 18, Hannover 74 und 79, Holstein 62 und 73 partizipiren. Aus Schleswig und Lauenburg scheinen keine Anmeldungen ergangen zu sein. Aus den übrigen norddeutschen Staaten lieferten 295 Anmelder 328 Anmeldungen, und stellte sich das Verhältniß für Anhalt mit 34 und 36, Braunschweig 2 und 2, Meiningen 4 und 4, Gotha 7 und 8, Altenburg 10 und 12, Waldeck 4 und 5, Rudolstadt 2 und 2, Schwerin 76 und 82, Oldenburg 18 und 18, Bremen 2 und 2, Königreich Sachsen 136 und 157. Verschiedene Staaten, wie Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz haben für die Ausstellung nichts angemeldet. Von Kunstacademien lieferte Berlin 112, Düsseldorf 65, Königsberg 4 Gegenstände. Wie die Betheiligung an den Collectivausstellungen, die in den Anmeldungsnummern erscheinenden Zahlen verringerte, läßt sich beispielsweise aus den Bergwerken erkennen, welche nur 110 Anmeldungen aufweisen, während sich einschließlich der Personen, die sich mit den Bergwerksdirectionen zu Collectivausstellungen vereinigten, 1000 Aussteller meldeten. — Für das Semester 1866/67 wurden auf preußischen Universitäten im Ganzen 891 Studirende der evangelischen Theologie immatrikulirt, 53 mehr als im vorigen Semester, und ergaben sich Berlin und Halle wiederum als Hauptpflanzstätten der evangelischen Theologie; denn von 891 Studirenden des laufenden Semesters immatrikulirte Berlin 335, Breslau 79, Bonn 74, Greifswald 17, Halle 306, Königsberg 90. — Durch gemeinsame Verfügung der Ministerien der Finanzen und des Innern, welche an die Bezirksregierungen von Westphalen und Rheinland ergangen, ist bestimmt worden, daß für Unternehmer der s. g. Passionsspiele (bildliche Darstellung der Leidens-Geschichte Christi) keine Conzessionen weder ertheilt, noch prolongirt werden sollen, sondern dafür zu sorgen sei, daß derartige Aufführungen nirgends stattfinden.

Italien. Aus Treviso wurde der Regierung eine mit mehr als 3000 Unterschriften versehene Petition übersandt, worin um die Entfernung des Bischofs Msgr. Zinelli gebeten wird. Der Tumult vor dem Palaste des Bischofs dauerte volle acht Stunden, alle Fenster des Palastes wurden eingeworfen, der Bischof mit den gröbsten Schimpfnamen überhäuft, und erst als die erbitterten Tumultuanten Miene machten, den bischöflichen Palast gewaltsam zu erstürmen, und bereits Leitern angelegt wurden, um durch die Fenstern zu dringen, schritt die bewaffnete Macht ein und zerstreute die Tumultuanten. Msgr. Zinelli hat sich seit dem Tage, wo die Excesse vorfielen, nicht mehr in der Kirche gezeigt und sein Palast wird fortwährend von einem Piquet Sicherheitswachen beschützt.

Bekanntlich befindet sich das Gotteshaus der protestantischen Gemeinde zu Venedig in einem der Grundsteuer unterworfenen Privatgebäude, und alle Schritte der Gemeinde, unter der früheren Regierung die freie Ausübung ihres Gottesdienstes durchzusetzen, blieben erfolglos. In neuerer Zeit nun hat die Gemeinde erreicht, daß sie sich nicht wie bisher durch eine versteckte Hinterpforte in ihr Gotteshaus zu begeben braucht und das Hauptportal jeden Sonn- und Feiertag offen steht. Wie die Triest. Ztg. meldet, beabsichtigt die Gemeinde, entweder ein eigenes Gotteshaus zu erbauen, oder eine der unbenutzten katholischen Kirchen anzukaufen. Auch wird neben dem deutschen protestantischen Pfarrer ein italienischer Prediger angestellt werden, da jeden Sonntag sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache gepredigt werden soll.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 9. Januar

— (Trottoir.) Dem Sprüchwort: „Jeder kehre vor seiner Thür", sollte man jetzt die Fassung geben: „Jeder streue vor seiner Thür," denn Frost und Regen sind seit gestern geschäftig, die Passage zu erschweren, so daß die Warnung:

„Hüte sich in diesen Zeiten,
Wer da wandelt, auszugleiten!"

nicht überflüssig erscheint, vielmehr ihre durchaus praktische Anwendung erhält. Aber mit der Warnung allein ist es nicht gethan, man muß auch dem Unglück vorzubeugen suchen, und ein wenig Asche, Sägespäne oder groben Sand wird auch wohl der eingefleischteste Geizhalz für seinen Nebenmenschen übrig haben. „Rosen auf den Weg gestreut!" befiehlt zwar ein dichterischer Dictator, aber der Ruf: „Asche auf den Weg gestreut!" ist doch zu Zeiten ersprießlicher.

(Unglücksfall.) Gestern früh spannten einige Müllerknechte vor der großen Mühle die Pferde von einem schwer beladenen Schlitten und sich selbst davor, während andere schoben, um bei dem abschüssigen Weg den Schlitten selbst dem Ort seiner Bestimmung zuzuführen. Der schwere Schlitten konnte indessen von den hinten Schiebenden in seinem Laufe nicht gehemmt werden und fuhr derselbe mit solcher Vehemenz gegen die Kirchhofsmauer bei der Katharinenkirche, daß er nicht nur die Mauer beschädigte, sondern auch einen der den Schlitten ziehenden Müllerknechte so erheblich verletzte, daß derselbe sofort nach dem Stadtlazareth geschafft werden mußte und die Aerzte an seinem Aufkommen zweifeln.

(Marktpolizei.) Die Unverschämtheit der Aufkäufer und Zwischenhändlerinnen auf den hiesigen Wochenmärkten soll in letzter Zeit wieder in bedenklicher Weise zunehmen. Die Dreistigkeit dieser Leute, die, wenn sie den Hausfrauen den Handel verderben und diese sich darüber beschweren, nicht selten in Schimpf und Hohn ausartet, ist ein Beweis für mangelnde Marktpolizei. Nur in den seltensten Fällen ist bei vorkommenden empörenden Auftritten ein Beamter in Sicht. Wir gestehen zu, daß Roheiten auf Märkten trotz der bestorganisirten Polizei sich ereignen, aber ein solcher Terrorismus, wie er von den Zwischenhändlern ausgeübt wird, die doch bekanntlich ihre Ankäufe nicht vor 11 Uhr machen sollen, wäre unmöglich, wenn die Polizei in genügender Zahl vorhanden wäre.

— (Stadtverordnetensitzung vom 8. Januar c.) Den Vorsitz führt Herr Commerzienrath Th. Bischoff, der Magistrat ist durch den Herrn Oberbürgermeister Geh.-Rath v. Winter, den Hrn. Bürgermeister Dr. Lintz und die Hrn. Stadträthe Geheim-R. R. Hoene und Strauß vertreten. Der Vorsitzende verliest einen Magistratsantrag 600 Thlr. zur Disposition zu stellen, um die durch Ministerial-Rescript angeordneten Vorbereitungen für die Wahlen zum norddeutschen Parlament zu treffen. Die Versammlung genehmigt die Summe. Es erfolgt der Schlußbericht über die Thätigkeit der Versammlung im abgelaufenen Jahre, der im Wesentlichen mit dem über Kommunalverwaltung Seitens des Herrn Oberbürgermeisters abgestatteten übereinstimmt und nur außerdem hervorhebt, daß sich am Schluß des Jahres 57 Stadtverordnete in Thätigkeit befunden, wovon 6 derselben nunmehr ausscheiden und pro 1867 die volle Zahl von 60 Mitgliedern unter denen sich 40 Hausbesitzer befinden, wieder eintritt. Das Kommunalvermögen beläuft sich auf 653,215 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Im verflossenen Jahre sind von der Versammlung in 30 Sitzungen 697 Beschlüsse gefaßt worden und außerdem 39 resp. 325 Sitzungen von Kommissionen und Deputationen abgehalten worden. Der Vorsitzende dankt Namens der Versammlung den ausscheidenden Mitgliedern für ihre unermüdliche Thätigkeit und Letztere durch Herrn Klose für dies genossene Vertrauen. Herr Commerz. Rath Th. Bischoff legt sein Amt nieder und übergiebt den Vorsitz an den Alterspräsidenten Herrn Forstmeister Wagner. Dieser ersucht die Versammlung durch Erheben von den Sitzen Herrn Bischoff ihren Dank für seine Mühwaltung zu erkennen zu geben — welches geschieht. Herr Oberbürgermeister von Winter entbindet hierauf die ausscheidenden Stadtverordneten ihrer Verpflichtung, heißt die neu eintretenden Mitglieder willkommen und verpflichtet solche für ihr Amt mittelst Handschlag. Bei der nunmehrigen Wahl eines Vorsitzenden erhält Herr Th. Bischoff 55 Stimmen und ist somit wieder gewählt, desgleichen Herr Damme als Stellvertreter mit 50 Stimmen. Zum Protokollführer mitt 100 Thaler persönlicher Zulage wird Herr Stadtsekretair Lohaus und zum Schriftführer Herr Schottler einstimmig wiedergewählt. In die Kommission der 11 Mitglieder für Vorschläge zur Wahl der beständigen Kommissionen werden an Stelle von drei ausscheidenden Stadtverordneten die Herren J. C. Krüger, Rosenstein und Dr. Liévin gewählt.

— (Die gestern im Schützenhause abgehaltene Versammlung der liberalen Wähler der Fraktion Rickert) — wurde durch den Herrn Kommerzienrath Th. Bischoff eröffnet. Herr Rickert theilt mit, daß nach dem Schluß der vorigen Sitzung sich das Comitee konstituirt, durch Kooptation von Männern aus den Vorstädten noch verstärkt habe and daß Seitens der Gegenpartei Röckner der Abgeordnete Twesten auch als Kandidat in deren Liste aufgenommen worden sei. Von den Seitens der tagenden Versammlung in der vorigen Sitzung aufgestellten Kandidaten habe Herr Roepell gedankt, weil unter der beständigen Deputirung seine Praxis leide, — Herr Schulze-Delitzsch halte es für Pflicht, seine Person dem früheren Wahlkreise wieder zuzuwenden. — Herr Geh. Ober Reg. Rath Höne müsse gleichfalls wegen der auf ihn fallenden Wahl Seitens des Danziger Landkreises, die Wahl des Stadtkreises ablehnen, — Herr v. Henning-Plonchott reflektire auf die Wahl im Graudenzer Kreise und Herr von Forckenbeck habe Kandidaturen in Elbing, Mohrungen u. s. w., — somit bleibe also nur der Abgeordnete Twesten auf der Kandidatenliste stehen und dürfte in Anbetracht seiner ertheilten Zusage auch auf denselben zu rechnen sein, wenngleich auch er in andern Kreisen gewählt werden wird. Das Comite hat Grund dessen beschlossen den Abgeordneten Twesten definitiv als Parlamentskandidaten aufzustellen. Damit nun dessen Wahl als gesichert zu betrachten, sei eine Verabstimmung in beiden liberalen Fraktionen zu empfehlen und müßte der Majoritätsbeschluß für beide Fraktionen maßgebend sein. Die Fraktion Röckner habe mitgetheilt, daß ihre Kandidatenliste noch nicht geschlossen sei, mithin könne möglicherweise obgleich Twesten auch auf der dortigen Liste als Kandidat figurire demselben doch noch ein Gegenkandidat erstehen, deshalb müsse dem vorgebeugt und Twestens definitive Wahl hier ausgesprochen werden. Der Vorsitzende befragt die Versammlung um ihre Zustimmung und da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, ist die Wahl Twestens vollzogen.

— (Literarisches.) — Zur Geschichte Pommerellens. In neuerer Zeit hat man mit großem Fleiß die frühere Geschichte Pommerellens durch Sammeln eines reichen Materials aufzuhellen sich bemüht und dennoch liegen viele Gebiete noch ganz unbebaut. In der Geschichte ist ja nichts anziehender als gerade das Detailstudium, denn diese Forschungen versetzen uns in das innerste persönliche Leben unserer Vorfahren. Daher begrüßen wir mit regem Interesse jede neue Erscheinung auf diesem Felde, und halten demnach es für Pflicht, die Aufmerksamkeit der Freunde vaterländischer Geschichte auf den in der Altpreußischen Monatsschrift nächstens erscheinende Aufsatz „der landräthliche Kreis Pr. Stargard in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt" hinzulenken. Der Verfasser, Prediger Dr. Stadie hat bereits seinen Beruf für diese Arbeit durch die „Geschichte der Stadt Stargard" (Verlag von Fr. Bienitz in Pr. Stargard) documentirt. Dieselbe nimmt unter den vorliegenden Behandlungen der Städte-Geschichte durch ihre lichtvolle Darstellung einen ehrenvollen Platz ein; die fast durchweg wohlgelungene Gruppirung ihres Inhalts sowie die möglichst objective Haltung empfehlen diese Schrift einem weiteren Leserkreise, als sie sich bis jetzt erworben hat.

Handel und Verkehr.

Berlin, 8. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 70—90 Rt. nach Qualität, gelb märk. 80 Rt., weißbunt polnischer 84 Rt., fein weiß poln. 86 Rt., exquesit desgl. 89 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Januar 82 Rt.

Roggen loco 79—81 ℔. 57—$57^{3}/_{4}$ Rt. ab Bahn bez., 80—82 ℔. $57^{1}/_{3}$—$57^{1}/_{2}$ Rt. ab Boden bez. 80—83 ℔. $57^{3}/_{4}$—58 Rt. exquisit 82—84 ℔. 58—$^{1}/_{4}$ Rt. ab Bahn bez. pr. Januar $57^{3}/_{8}$—$56^{3}/_{4}$—27 Rt. bez., Januar-Februar $57^{3}/_{8}$—$56^{3}/_{4}$—57 Rt. bez., Frühjahr $57^{1}/_{4}$—$56^{1}/_{2}$—$56^{3}/_{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $57^{3}/_{8}$ bis $56^{5}/_{8}$—57 Rt. bez., Juni-Juli $57^{5}/_{8}$—$57^{1}/_{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rt. pr 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., pr. Januar u. Januar-Februar $27^{3}/_{4}$ Rt. bez., Frühjahr $28^{1}/_{2}$ Rt. bez., Mai-Juni 29 Rt. Br., Juni-Juli $29^{1}/_{2}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 58—68 Rt., Futterwaare 48—58 Rt. bez.

Rüböl loco $12^{1}/_{12}$ Rt. Br., Januar 12—$12^{11}/_{12}$ Rt. bez., Januar-Februar $11^{13}/_{24}$ bis $^{7}/_{8}$ Rt. bez., Februar-März 12 Rt. Br., April-Mai $12^{1}/_{6}$—$^{1}/_{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $12^{1}/_{6}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13^{1}/_{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $16^{19}/_{24}$—$^{5}/_{6}$ Rt. bez. pr. Januar u. Januar-Februar $16^{11}/_{12}$—$^{17}/_{24}$—$^{5}/_{6}$ Rt. bez., Februar-März 17—$16^{1}/_{6}$ bis $16^{5}/_{6}$ Rt. bez. u. G., April-Mai $17^{5}/_{12}$—$^{7}/_{24}$—$^{1}/_{3}$ Rt. bez., Mai-Juni $17^{17}/_{24}$—$^{13}/_{24}$—$^{7}/_{12}$ Rt. bez.

Danzig, 9. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hoch-, bunt: 124/5—126 ℔. $97^{1}/_{2}$, 100—98, $10^{1}/_{2}$ Sgr.; 127 — 129 ℔. 100, 104—103 106 Sgr.; 130,—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein 105 $107^{1}/_{2}$, 109 Sgr. — Weizen bunt, dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 88 90,—90 $92^{1}/_{2}$ Sgr., 122/23—124/25 ℔. $92^{1}/_{2}$ 95,—93 96 Sgr., 126/27 ℔. 95, $97^{1}/_{2}$ Sgr. pr 85 ℔. pr Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 58 — 59 Sgr., 124 — 126 ℔. 60 — 61 Sgr., 127 — 128 ℔. Ohne Zufuhr. pr $81^{5}/_{6}$ ℔. preuß. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 46 $46^{1}/_{2}$—$47^{1}/_{2}$, 48, Sgr. pr 72 ℔. pr Schffl. einzuwiegen. — Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. $47^{1}/_{2}$ — 49, 51, Sgr. 106 — 108 ℔. 51, $51^{1}/_{2}$ — 52, 53 Sgr. 110 ℔. 52 $52^{1}/_{2}$ Sgr. pr gemessenen Scheffel. — Gerste, große Malz- 105—107 ℔., 51 $52^{1}/_{2}$—$52^{1}/_{2}$ $53^{1}/_{2}$ Sgr. 110—112 ℔. 54 55,—$54^{1}/_{2}$, $55^{1}/_{2}$ Sgr. 114 — ℔. ohne Zufuhr pr 72 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Hafer $27^{1}/_{2}$—30 31 Sgr. pr 50 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- $62^{1}/_{2}$,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr 90 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: $15^{5}/_{6}$ pr 8000 % Tr. bez.

Danziger Börse.

Börsenverkäufe:

Für Weizen gedrückte Stimmung. Die Preise der heute umgesetzten 150 Last fielen zu Gunsten der Käufer aus.

Bedungen wurde: für **ord. bunt** 122 ℔. fl. 545, 124 ℔. fl. $562^{1}/_{2}$, 124/5 ℔. fl. 570, gut- und hellbunt, 123 ℔., 124/5 ℔. fl. 590, 126/7 ℔. fl. 595, 124, 124/5, 125 ℔. fl. $597^{1}/_{2}$, 127/8 ℔. fl. 600, 128 ℔. bezogen fl. 605, 126 ℔., 127/8 ℔. fl. 605, 129/30 ℔., 130 ℔. (bunt) fl. 605, 127 ℔., 127/8 ℔. 128/9, 130 ℔. fl. 620, hochbunt 127 ℔. fl. 625 pr 5100 pr Last.

Roggen matt. 118 ℔. fl. 342, 121 ℔. fl. 351, 123 ℔. fl. 357, 125 ℔. fl. 363, 226 ℔. fl. 366 pr 4910 ℔. pr Last. —

Gerste, gr., 112 ℔. fl. 318 pr 4320 ℔. pr Last.

Erbsen, weiße, fl. 312, fl. 345, fl. 354, fl. 384 pr 5400 ℔. pr Last.

Parlamentarisches.

Berlin, 7. Januar.

Die Zeitungen beschäftigen sich vielfach mit den Aspekten der ihrem Ende zuneigenden Landtagssession, namentlich mit der Frage, ob der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Abgeordnetenzahl und des Wahlgesetzes mit Hinsicht auf die hinzugekommenen neuen Landestheile noch in dieser Session zur Erledignng kommen dürfte. Von verschiedenen Seiten wird bemerkt, daß das Herrenhaus eine dem betreffenden Gesetzentwurf nicht sehr günstige Stimmung zeige und daß Seitens dieses Hauses fast die Ablehnung desselben zu erwarten sei, da, wie es scheine, die etwaige Zustimmungen dort an Bedingungen geknüpft werden solle, deren Erfüllung für den Augenblick geringe Wahrscheinlichkeit für sich habe. Die Nachrichten, welche dem Herrenhause eine so entschiedene Opposition zuschreiben, dürften sich indeß wohl als irrig erweisen. Wenn auch von dieser Seite die Frage zu eingehenden Erörterungen Anlaß gegeben haben und dabei der Wunsch hervorgetreten sein mag, dem Herrenhause gleichzeitig im Verhältniß zum Abgeordnetenhause eine Verstärkung zu erwirken, so hört man doch nicht, daß die Absicht kundgegeben worden, im Falle der Nichterfüllung dieses Wunsches den vorliegenden Gesetzentwurf ohne Weiteres abzulehnen. Was die Stellung der Regierung zu der Angelegenheit betrifft so ist von einer zu erwartenden Zurückziehung des Gesetzentwurfs nicht bekannt geworden; man glaubt vielmehr, daß die Regierung an der Durchführung des Entwurfs durch seine legislativen Stadien festhalten wird. Hiermit wäre denn auch ein Anhaltspunkt für die Berechnung der muthmaßlichen Dauer der Session gegeben, denn es würde da auch zwischen den beiden Abstimmungen des Herrenhauses über den eine Verfassungsänderung einschließenden Entwurf ein Zeitraum von 21 Tagen liegen muß, das Ende des Monats Januar herankommen, ehe die Regierung an den Schluß der Session denken könnte.

Ueber die Verhandlungen, welche die betreffende Kommission des Herrenhauses am Freitag und Sonnabend über den vorliegenden Gesetzentwurf gepflogen erfahren wir noch folgendes Nähere:

In der Kommission machen sich zwei Ansichten geltend. Die eine erkannte zwar die Bedenken an, welche sich gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses und die Gesetzvorlage geltend machen ließen, glaubte jedoch in Anbetracht der obwaltenden Umstände und der politischen Verhältnisse von denselben Abstand nehmen und dem Hause empfehlen zu können, dem Gesetzentwurf, wie er aus der Berathung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Von der andern Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß das Haus seither in allen seinen Beschlüssen bezüglich der neuen Landestheile hervorgehoben habe, die Eigenthümlichkeiten derselben so viel als möglich zu schonen. Dies habe auch die Staatsregierung wiederholt durch ihre Vertreter aussprechen lassen. Durch die Einführung der preußischen Verfassung, jetzt, zu einer Zeit, wo man noch nicht vollkommen die Verhältnisse jener Landestheile habe durchschauen können, dürfte sehr leicht eine Schädigung dieser Eigenthümlichkeiten herbeigeführt werden. Aus diesem Grunde wäre deshalb prinzipaliter dem Hause zu empfehlen, von der Einführung der preußischen Verfassung in jenen Landestheilen vorläufig noch Abstand zu nehmen und aus diesem Grunde die Gesetzvorlage abzulehnen. Ferner sei aber noch hervorzuheben, daß, wenn eine Einführung der Verfassung erfolgen und jene neuen Landestheile in dem Abgeordnetenhause vertreten sein sollen, dann auch eine Vertretung derselben in dem Herrenhause gleichzeitig bedingt sei. Hiervon enthalte aber der vorliegende Gesetzentwurf gar nichts; es sei somit der Erlaß eines anderen neuen Gesetzes nothwendig, in welchem die Vertretung der neuen Provinzen im Herrenhause angeordnet werde. Zur Vereinfachung der Gesetzgebung aber empfehle es sich, diese Bestimmung in einem Gesetzentwurfe zu vereinigen, und aus diesem Gesichtspunkte lasse sich ein zweiter Grund herleiten, dem Hause die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen. — Bei der Abstimmung wurde ein Majoritätsbeschluß nicht erzielt und der Berichterstatter für das Plenum, Präsident v. Kleist-Retzow, beauftragt, in dem Bericht diesen beiden Ansichten Ausdruck zu geben. Der Bericht wird, wie wir hören, morgen (Dienstag) in der Kommission festgestellt werden, der Gesetzentwurf selbst demnächst, also Ende dieser Woche, im Plenum des Herrenhauses zur Berathung gelangen.

— (Stadt-Theater.) — Wenn man von allen Enden unserer deutschen Länder hört und liest, wie sehr die Geschmacksrichtung des Publikums depravirt ist, wie sehr die Sympathien für die darstellende Kunst überhaupt, und besonders soweit sich diese auf classischem Boden bewegt, zu erkalten anfangen, so ist und bleibt es eine schwierige Aufgabe für eine Theaterdirection, dem Publicum etwas zu bieten und doch dabei nicht finanziell zu Grunde zu gehen. Nehmen wir noch dazu an, daß der Gagenetat in allen Branchen des Künstlerthums sich fast um das Doppelte erhöht hat, so dürfte manchem erfahrenen Bühnenleiter die Frage aufsteigen, was sollen wir Neues bringen, oder sollen wir Altes wieder hervorsuchen. Sollen wir wieder den alten Hanswurst auf die Bretter rufen? Theilweise ist es schon geschehen. Wir sehen leider bei den systemlosesten, aber mit Augenweiden gespikten Machwerken vollere Häuser, als bei gediegenen Schöpfungen, ja wir sehen, wie sich alle Schichten der Gesellschaft bei classischen Bühnenwerken in Oper und Schauspiel oft weit weniger amüsiren, als bei den Parodieen eben dieser. Wollen wir dennoch dieser traurigen Wahrheit keine zu große Tragweite zutrauen, sondern lieber gestehen, daß das gute Alte oft nur einer scenischen Auffrischung, einer zeitgemäßen Ausstattung bedarf, um wieder als mundgerechte Kost dem Publikum aufgetischt werden zu können. Dies bestätigte auch die heutige Vorstellung, welche zum Benefiz für Herrn Scholz „die beiden Schützen" und „die Hochzeitsreise" brachte. In den beiden Schützen tritt uns der liebenswürdige, ächt deutsche Humor Lortzing's in jeder Nummer entgegen, und darf man diese Oper getrost in jeder Beziehung jeder andern seiner Tonschöpfungen zur Seite stellen: sie versetzte auch heute die Hörer in die heiterste Stimmung. Frau v. Emmé-Hartmann bewährte als „Caroline" wieder ihre anmuthige, correcte Vortragsweise; Fräul. Koch (Suschen) sang und spielte mit vielem Humor. Die Herren Melms (Wilhelm) und Franke (Gustav) vertraten ihre Parthieen auf's Beste. Herr Fischer's Schwarzbart ist als vortreffliche Leistung hinlänglich bekannt, und Herr Scholz gab den „Peter" mit vorzüglicher Komik. „Die Hochzeitsreise" von R. Benedix läßt nirgends die gewandte bühnenkundige Feder des Verfassers vermissen. Wenn trotzdem das Stück keinen großartigen Erfolg erzielt, so liegt dies zumeist an der zu breiten Exposition und an den sich öfter wiederholenden Situationen. Gespielt wurde vorzüglich, besonders gilt dies von unserer stets vortrefflichen Künstlerin Frau Fischer als „Antonia" und von Herrn Göbel als „Professor Lambert", Herr Scholz (Hahnensporn) war höchst ergötzlich. W.

Vermischtes.

— Die Oper „Freischütz" von Weber, neuerdings im Theatre lirique zu Paris mit großem Erfolge aufgeführt, ist schon im Jahre 1824 im Odeon gegeben worden und füllte in einem Jahre 142 Vorstellungen. Dieser Erfolg war um so höher anzuschlagen, als bei der ersten Aufführung Mißgriffe und unglückliche Zwischenfälle vorkamen, die heutzutage jede Oper für lange Zeit zum Gespötte des Publikums machen und ihr daher den Weg zur Anerkennung versperren würden. Der erste Tenor war so heiser, daß die Zuschauer gar nicht aus dem Lachen kamen, der Eremit sang falsch, daß die Oper nicht zu Ende gebracht werden konnte. Und dann die Scenirung! Im ersten Akte, wo der Schützenkönig (nach der französischen Version) eine Taube vom Strange abschießen soll, läßt der Maschinist den ausgestopften Geier herabfallen, den Max in der Scene mit Kaspar vermittelst der Freikugel trifft — man kann sich nun das komische Erstaunen des Publikums denken, als statt des Täubchens eine gefiederte Masse auf die Bühne mit Gekrache fällt, von der man nicht wußte, ob es ein Truthahn war, oder sonst ein Mitglied irgend eines Hühnerhofes. Der wüthende Direktor will zuerst den Maschinisten todtschlagen, läßt sich aber beruhigen und erklärt dem Manne, daß der Geier erst in der oben angeführten Scene herabzufallen habe, daß aber ein von der Kugel getroffener Vogel nicht gleich wie ein Stück Blei herabfallen dürfe, sondern erst hin- und herflattert und dann herabsinkt. Der unglückliche Maschinist prägt sich die Lektion in's Gedächtniß, er bindet sein ausgestopftes Federvieh an eine Leine, und als nun der Schuß knallt, läßt er es langsam herab und zieht es so lange hin und her, daß Kaspar, der, seiner Rolle zufolge, die Schwingfeder auf seinen Hut stecken muß, einen Satz in die Luft nach dem Geier macht und ihn unter allgemeinem Jubel des Publikums bei den Federn herabzieht. Die 141 Vorstellungen, welche dieser ersten folgten, sind nicht ganz auf Rechnung des Enthusiasmus für die Musik zu stellen — denn es gab Leute genug, welche ihr gar keinen Geschmack abzugewinnen vermochten, und ein berühmter Komponist hatte sich sogar dahin geäußert: „Wenn man einen Pinsel in Tinte taucht und ihn auf Notenpapier ausspritzt, kriegt man eine solche Oper zu Stande;" — nichtsdestoweniger war der Jägerchor für Paris das, was der Chor „Wir winden dir den Jungfernkranz", vor dem Heine aus Berlin entfloh, für die preußische Hauptstadt war; in einer Zeitung stand eine Annonce, worin ein Diener gesucht wird, der den Jägerchor nicht pfeift.

Berliner Börse vom 7. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 5.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 1/4 bz
do. 2 Monat	5	142 1/2 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 3/4 bz
do. 2 Monat	4	151 bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 21 3/4 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 1/2 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	77 1/8 bz
do do. 2 Monat	5	76 5/8 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.20 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 20 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 3/4 G
do. 3 Monat	6	99 1/6 G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	89 bz
do. do. 3 Monat	7	87 3/4 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	80 3/4 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	4 1/2	103 3/8 bz
Freiw. Anleihe	5	98 1/8 G
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	98 1/4 bz
do. von 56	4 1/2	98 1/4 bz
do. von 59	4 1/2	98 1/1 bz
do. von 64	4 1/2	98 1/4 bz
do. von 50—52	4	89 1/2 bz
do. von 53	4	89 1/2 bz
do. von 62	4	89 1/2 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	84 3/4 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 5/8 G
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	82 B
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 bz
do. neue	4	88 7/8 G
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	79 1/4 bz
do. "	4	85 5/8 bz
Pommersche "	3 1/2	79 1/4 bz
do. "	4	89 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	76 1/2 bz
do. "	4	85 1/4 bz
do. neue	4	84 3/4 bz

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 1/2 bz	Dollars	1.11 1/2 bz
Gold-Kronen	9.7 3/4 bz	Sovereigns	6.22 G
Louisd'or	111 G	Russische Bakn.	81 1/4 bz
Napoleonsdor	5. 11 1/4 bz	Polnische do.	— —

Angemeldete Fremde am 9. Januar 1867.

Hotel de Thorn. Die Herren: Gutsb. Philippen u. Ed. Wessel a. Stüblau, Mix a. Kriefkohl Rentier Treuge a. Elbing, Kaufl. Potlitzer a. Freistadt, Schiller a. Leipzig Rosenstock a. Berlin.

Schmelzers Hotel drei Mohren. Die Herren: Kaufl. Abelsdorf u. Hammerstein a. Berlin; Simson a. Hamburg, Dalmer a. Leipzig, Peters a. Königsberg, Pr.-Lieut v. Ankum a. Bartenstein.

Hotel de Berlin. Die Herren: Hüttenmstr. Senger a. Königsberg, Kaufl. Holder-Egger a. Stettin, Eickmeyer a. Merane, Griebsch a. Königsberg.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Oberst-Lieut. v. Gerhardt a. Stolp, Rittergutsb. Täubner a. Bomben, Döhring a. Saalfeld, Rentier Pieper a. Schmarzin.

Walters Hotel. Die Herren: Rittergutsb. Wendland a. Mesten. Pfarrer Krupka a. Orthöft, Kaufl. Jantzen a. Neuenburg, Blumenthal u. Balz a. Berlin, Petersen a. Hamburg.

Stadttheater zu Danzig.

Donnestag, den 10. Januar. (Ab.-Vorstellung) **Die alte Schachtel**. Posse mit Gesang in 3 Acten von Pohl.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.